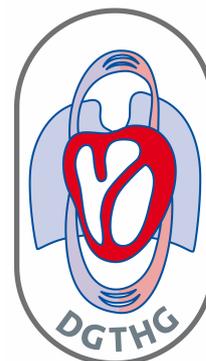


# DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR THORAX-, HERZ- UND GEFÄSSCHIRURGIE e.V.

DGTHG • Langenbeck-Virchow-Haus • Luisenstraße 58/59 • 10117 Berlin

Frau Ministerialrätin  
Claudia Siepmann  
Leiterin des Referats  
Transplantationsrecht

Bundesministerium für Gesundheit  
Friedrichstr. 108  
10117 Berlin



**GESCHÄFTSFÜHRER**  
*Dr. med. Andreas Beckmann*

Geschäftsstelle  
Langenbeck-Virchow-Haus  
Luisenstraße 58/59  
10117 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 28004 370  
Fax: +49 (0) 30 28004 379  
sekretariat@dgthg.de  
www.dgthg.de

21.09.2018

## **Entwurf eines Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO) –Mail vom 31.08.2018 Stellungnahme DGTHG**

Sehr geehrte Frau Siepmann,

in Beantwortung Ihrer Mail vom 31. August 2018 möchten wir Ihnen zunächst im Namen des Vorstands der DGTHG für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende danken.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen begrüßen und unterstützen die Verantwortlichen der DGTHG ausdrücklich den am 31. August 2018 vorgelegten Gesetzesentwurf. Die vorgeschlagenen Änderungen des Transplantationsgesetzes sind dringend notwendig, um die Zahl der Herz- und Lungentransplantationen wieder steigern zu können. Wie dem Bundesministerium sicher bekannt, können derzeit viele Patienten mit terminaler Herzinsuffizienz nur unzureichend behandelt werden.

Der DGTHG erscheinen folgende Aspekte des vorgelegten Gesetzentwurfs besonders wichtig:

- a. Die Stärkung der Tätigkeit von Transplantationsbeauftragten in Entnahmekrankenhäusern
- b. Die Einbindung der Klinikleitung in die Organspende
- c. Die Einführung von realistischen Vergütungsmodellen für die Vorbereitung und Durchführung von Organentnahmen
- d. Die Verbesserung klinikinterner Qualitätssicherungssysteme zur Erfassung des Potentials postmortaler Organspender

In Ergänzung zu unserer Stellungnahme möchten wir zudem mitteilen, dass der Vorstand der DGTHG ausdrücklich die von Herrn Bundesgesundheitsminister Spahn initiierte Wiederaufnahme der öffentlichen Diskussion zum Thema Widerspruchslösung begrüßt. Die Einführung einer derartigen Regelung wird als weiteres wesentliches Element zur potentiellen Steigerung der Organspende gesehen.

Selbstverständlich stehen wir auch weiterhin für etwaige Fragen oder Informationen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Beckmann  
Geschäftsführer



PD Dr. Wolfgang Harringer  
Präsident